INTECHNICA CERT GmbH

Technische Überwachungsorganisation Intechnica Cert GmbH Umweltgutachterorganisation Ostendstraße 181 Deutschland, Bayern 90482 Nürnberg	EfbV INTECHNICA

Angaben zum Zertifikat

Nummer des Zertifikats EfbV-0020-2023

Erstmalige Zertifizierung ☐ oder Folgezertifizierung ☒
Vorgangsnummer
Das Zertifikat beinhaltet 1 Anlage(n).
☐ Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n) __)
☒ Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage 1).

Das Zertifikat ist gültig bis zum 05.02.2025

Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz):

Georg Roth Container-Express GmbH
Siegelsdorfer Str. 29
90768 Fürth
Deutschland, Bayern

Registernummer: HRB 19193 Registergericht: AG Fürth

Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation und die Bezeichnung

Entsorgungsfachbetrieb

gemäß § 56 des KrWG in Verbindung mit der EfbV zu führen.

Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG:
Zur Zertifizierung als Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG siehe Anlage(n) ___

Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV
Zur Anerkennung als Annahmestelle / Rücknahmestelle / Demontagebetrieb / Schredderanlage / sonstige Anlage(n) zur weiteren Behandlung nach § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV siehe Anlage(n) ___

Prüfungsdatum 26.07.2023	Sachverständiger Dr. Reiner Beer Umweltgutachter
Ausstellungsdatum 15.01.2024	Leiter der TÜO Reinhard Mirz Umweltgutachter

INTECHNICA CERT GmbH

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer EfbV-0020-2023

Georg Roth Container-Express GmbH

Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

90768 Fürth, Siegelsdorfer Str. 29

Zertifizierte Tätigkeit

☒ Sammeln — Beförderer-Nr.: I563T0010
- ☒ nur deutschlandweit
- ☐ weltweit

☒ Befördern
- ☒ nur deutschlandweit
- ☐ weltweit

☒ Lagern — Entsorger-Nr.: I56350021
- ☒ zwecks Verwertung
- ☐ zwecks Beseitigung

☐ Behandeln
- ☐ zwecks Verwertung
- ☐ zwecks Beseitigung

☐ Verwerten
- ☐ vorbereitend ☐ abschließend
- ☐ Vorbereitung zur Wiederverwendung
- ☐ Recycling
- ☐ sonstige Verwertung

Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik
(bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen)

Entsorgungsdienstleistungen und Containerdienst

Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als
- ☐ Annahmestelle
- ☐ Rücknahmestelle
- ☐ Demontagebetrieb
- ☐ Schredderanlage
- ☐ sonstige Anlage zur weiteren Behandlung

Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

Befördern
Alle Abfallarten gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) vom 10. Dezember 2001

Sammeln
Alle nicht gefährlichen Abfälle gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) vom 10. Dezember 2001 sowie die aufgeführten gefährlichen Abfälle.

Eine Beschränkung gilt für weitere gefährliche Abfälle, sie gelten nur dann als zertifiziert, wenn beim Transport der Abfälle die entsprechend gültigen Sammelentsorgungsnachweise vorliegen.

AVV-Nr.	Abfallbezeichnung	Sammeln	Lagern
16 06 01*	Bleibatterien	x	
16 06 02*	Ni-Cd-Batterien	x	
16 06 03*	Quecksilber enthaltene Batterien	x	
16 06 04	Alkalibatterien (außer 160 603)	x	
16 06 05	Andere Batterien und Akkumulatoren	x	
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06* fallen	x	x
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	x	x
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	x	x
17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe	x	
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	x	x
20 01 01	Papier und Pappe	x	x
20 01 02	Glas	x	x
20 01 08	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	x	x
20 01 33*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 160601, 160602, oder 160603 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	x	
20 01 34	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	x	
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	x	x
20 01 39	Kunststoffe	x	x
20 01 99	sonstige Fraktionen a. n. g.	x	x
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle	x	x
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	x	x
20 03 02	Marktabfälle	x	x